

SATZUNG

über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Höllwiesen, 2. Änderung"

in Leimen-Mitte

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 20.07.2017 aufgrund des § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Höllwiesen, 2. Änderung“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Höllwiesen, 2. Änderung“ identisch.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Höllwiesen, 2. Änderung“ besteht aus folgenden Unterlagen:

Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 19.06.2017

Die Begründung ist beigefügt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

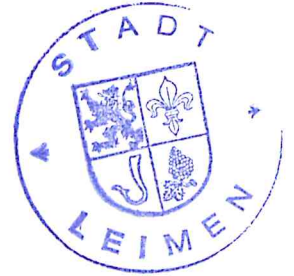
Inkrafttreten

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Höllwiesen, 2. Änderung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Leimen, den 21.07.2017

Der Oberbürgermeister


Hans D. Reinwald



Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am **28.07.2017**

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am **31.07.2017**